

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 20

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Insertaten-Aannahme. Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 11.20
(Ehed. Vb. 92) Ausland Postzuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Etwas über die Vererbung erworbener Eigenschaften — Schulausrichten — Hilfskasse — Lehrerzimmer — Beilage: Die Lehrerin Nr. 5.



Etwas über die Vererbung erworbener Eigenschaften.

Motto: „Man könnte erzogene Kinder gebären,
Wenn die Eltern erzogen wären.“

(Goethe.)

Ein Frühschoppen aus meiner Studentenzzeit wird mir immer unvergeßlich bleiben. An unserm lauten Stammtische saß auch Freund Rufus und trank, ruhiger als wir unser Bier, seine — Limonade. Es war zwar schon damals nach unserm gedruckten Comment erlaubt, auch in Farben und am Stammtisch Abstinenz zu sein. Aber neben dem gedruckten gab es noch einen ungeschriebenen Comment, und nach dem galt ein Abstinenz — man entschuldige, das war vor ungefähr 25 Jahren — halt durchaus als minderwertig. Und so konnte ich mich wieder einmal nicht enthalten, über das minderwertige Tränklein des Rufus — nicht böse gemeinte, aber doch lieblose und furchtbar einfällige Sprüche zu machen. Geduldig und nachsichtig, wie er war, ertrug er uns auch dieses Mal. Nach Aufhebung unserer „Sitzung“ aber nahm er mich auf die Seite, um mich über die tiefen Gründe seiner Enthaltensamkeit aufzuklären. Sein Vater sei eben ziemlich stark Alkoholiker, und da wolle er in etwa Sühne leisten für das, was der Vater mit dem Glase schon gefehlt. Ganz besonders aber fürchte er, die verhängnisvolle Neigung des Vaters als versteckte Anlage auch in seiner eigenen Seele zu tragen. Diese Anlage aber möchte geweckt werden, wenn er unsere Trinkbräuche, wenn auch vorläufig in durchaus mäßigen Formen, mitmachte. Um das zu verhüten und um nicht später

dieser Neigung auch zu erliegen, darum ganz besonders sei er Abstinenz. Und es wäre ihm schon des Vaters wegen lieb, wenn wir in Zukunft derlei Bemerkungen unterließen. Aufrichtig gestanden: ich habe mich meine ganze Studentenzzeit hindurch kaum jemals vor einem Couleurbruder so geschämt wie an diesem Tage, und ich habe die ganze Studentenzzeit hindurch kaum jemals für einen Couleurbruder so viel Achtung empfunden wie an diesem Tage für unsern Abstinenz, Freund Rufus.

Diese Jugenderinnerung soll uns zur folgenden schweren Frage nach der Vererbung erworbener Eigenschaften führen. Wie, wenn jetzt der Vater des Rufus seine Neigung zum übermäßigen Alkoholgenuß, das heißt genauer die Anlage, die zu diesem Fehler führte, nicht von Natur aus in sich getragen, sie also nicht von den Eltern ererbt hätte? Wenn er von Haus aus in bezug auf diese Neigung des Nahrungstriebes ganz normal veranlagt gewesen wäre? Wenn also seine üble Gewohnheit ihrem Wesen nach nur das Resultat mangelhafter Erziehung und besonders ungünstiger äußerer Umstände gewesen wäre? Etwa so, daß er von früher Jugend an, als bevorzugter Liebling der Eltern, verwöhnt worden wäre und verwöhnt worden wäre gerade in bezug auf die Befriedigung des Nahrungstriebes. Oder etwa so, daß er in seiner Jugend den Segen der Ueberwindung und des Opfers und die üblen Folgen des Alkohols nicht kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hätte. Und